

2. Nachteilige Auswirkungen auf die Oekologie und das Landschaftsbild zufolge Verschwindens bzw. starker Reduktion des Feldobstbaus;
3. Geeignete Massnahmen, diesen negativen Auswirkungen wirksam zu begegnen, namentlich durch Ausgleichs- und Direktzahlungen für den Feldobstbau, Festlegen eines «schnellen» Steuersatzes oder geeignete Uebergangslösungen, um die Auswirkungen zu entschärfen.

Texte du postulat du 25 août 1992

L'Accord EEE oblige à modifier la loi fédérale sur l'alcool pour soumettre les spiritueux et eaux-de-vie suisses et étrangers au même taux d'imposition, ce qui va renchérir considérablement les alcools suisses et faire diminuer massivement les prix des alcools importés. La disparition de l'avantage concurrentiel dont bénéficiaient jusqu'à présent les produits indigènes ne restera pas sans conséquences sur les plans économique et écologique; le recul des ventes des produits indigènes exercera une nouvelle pression à la baisse sur les prix de la matière première indigène qui sont déjà très bas: l'arboriculture fruitière de plein champ ne sera absolument plus rentable. Il en résultera des dommages sur le plan écologique et un appauvrissement du paysage. Or la culture d'arbres fruitiers de haute tige doit être maintenue dans de vastes régions de notre pays, car elle permet aux agriculteurs de diversifier et d'assurer leurs revenus.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à examiner les questions suivantes en collaboration avec les milieux concernés et à présenter un rapport à ce sujet:

1. Conséquences économiques sur la production artisanale en Suisse, et particulièrement sur le revenu paysan;
2. Effets négatifs sur le plan écologique et sur le paysage en raison de la disparition ou de la forte réduction de l'arboriculture fruitière de plein champ;
3. Mesures propres à éliminer efficacement ces effets négatifs, notamment grâce à des paiements compensatoires et directs pour l'arboriculture fruitière de plein champ, allègement de l'imposition ou mesures transitoires permettant d'atténuer les effets négatifs.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Danoth, Delalay, Huber, Iten Andreas, Küchler, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Onken, Petitpierre, Plattner, Reymond, Rhinow, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (26)

Frick: Ich wünsche mit meinem Postulat, dass der Bundesrat die ökologischen und ökonomischen Folgen der Steuererhöhung auf inländischem Branntwein abklärt und die geeigneten Massnahmen ergreift.

Die Problematik – Herr Seiler Bernhard hat sie bereits kurz dargelegt, so dass ich mich kurz fassen kann – ist folgende: Bedingt durch den EWR-Vertrag müssen die steuerlichen Benachteiligungen der importierten Spirituosen wegfallen. Das erhöht den Preis der inländischen Produkte und verbilligt die ausländischen massiv. Damit verlieren die einheimischen Produkte ihren Wettbewerbsvorteil, und allgemein wird mit einem Rückgang des Absatzes von Schweizer Spirituosen gerechnet. Die Folge auf Seiten der Obstproduzenten ist ein Preisdruck auf die Rohprodukte wie Brenn Obst, Kirschen, Pflümli und andere. Der Feldobstbau ist aber heute schon kaum rentabel. Ein Absatzrückgang zeitigt Folgen in zwei Richtungen:

1. Der Feldobstbau wird in der Schweiz vollends unrentabel, und vielen Bauern in der ganzen Schweiz fehlen wichtige Einkommensbestandteile.

2. Als Konsequenz davon verschwinden über kurz oder lang auch die Obstbäume, namentlich die hochstämmigen. Das bringt die Verarmung vieler typischer Landschaften mit sich. Denken Sie nur an die Innerschweiz, das Baselbiet, den Aargau oder den Thurgau und nicht zuletzt, Herr Bundesrat Stich, an den Kanton Solothurn. Das zeitigt auch einen erheblichen Nachteil für die Oekologie, sind doch diese Bäume oft die einzigen Nistplätze für Vögel.

Ich bitte den Bundesrat, mit den betroffenen Kreisen folgende drei Fragen zu prüfen und uns Bericht zu erstatten:

1. nachteilige ökologische Folgen;
2. wirtschaftliche Folgen für das schweizerische Gewerbe und das bäuerliche Einkommen;
3. geeignete Massnahmen, um den negativen Folgen zu begegnen.

In erster Linie denke ich an Ausgleichs- und Direktzahlungen nach den Artikeln 31a und 31b des revidierten Landwirtschaftsgesetzes. Zwei weitere Massnahmen sind bereits erfüllt. So nehme ich dankend zur Kenntnis, dass der Bundesrat den Steuersatz auf 27 Franken pro Liter Vollalkohol festgelegt hat, und ich erinnere mich an Ihre Zusicherung, Herr Bundesrat Stich, dass die Ernte 1992 noch nach den bisherigen Ansätzen verarbeitet werden soll.

Ich danke auch, dass das Postulat noch heute und damit vor der EWR-Abstimmung traktandiert ist. Die Aenderung des Alkoholgesetzes war in breiten Kreisen ein Hauptthema und eine berechtigte Sorge für viele Landwirte und das Brennereigewerbe. Wir werden wohl nicht mehr alle Landwirte von der Richtigkeit des EWR überzeugen können. Aber es ist richtig, heute klarzumachen, dass wir die Anliegen des Landschaftsschutzes, der Landwirte und des Gewerbes ernst nehmen und dort finanziell ausgleichen wollen, wo es nötig und machbar ist, um die ökologischen und ökonomischen Verluste klein zu halten.

Sie haben damit sogar eine Verzögerung der präsidialen Feierlichkeiten hingenommen. Ich danke Ihnen und bitte Sie, Herr Bundesrat, das Postulat entgegenzunehmen.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat hat naturgemäß sehr viel Verständnis für die kommenden Probleme. Er hat viel mehr Verständnis als Geld. Aber der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Ad 91.050

Voranschlag 1992. Nachtrag II

Budget 1992. Supplément II

Botschaft und Beschlusstentwurf vom 5. Oktober 1992
Message et projet d'arrêté du 5 octobre 1992

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Rüesch, Berichterstatter: Die Höhe der Nachtragskredite zum Voranschlag hatte im vergangenen Jahre den Betrag von 2,2 Milliarden Franken erreicht. In Zeiten der Finanzknappheit und der damit verbundenen knappen Budgetierung entsteht die Gefahr, dass sich einzelne Aemter im Budgetprozess zwar Kredite abringen lassen, diese aber auf dem Wege der Nachtragskredite wieder verlangen. Es ist auffallend, dass es Aemter gibt, die jedes Jahr ihre Nachtragskredite präsentieren, während sich andere streng an die vorgegebenen Budgetzahlen halten. Deshalb haben die Finanzkommissionen beider Räte letztes Jahr dem Bundesrat mitgeteilt, dass auf gekürzten Rubriken grundsätzlich keine Nachtragskredite zulässig seien. Der Bundesrat hat diese Auflage den Departementen verbindlich weitergegeben.

Die Finanzdelegation hat die Kompetenz, auf dem Wege der sogenannten gewöhnlichen Vorschüsse im Laufe des Jahres von sich aus unaufzuschobbare Nachtragskredite zu bewilligen. Damit wird aber in jedem einzelnen Fall der Beschluss der eidgenössischen Räte vorweggenommen. Die Finanzdelegation ist sich ihrer hohen Verantwortung bewusst und hat mit neuen

Richtlinien bereits am 19. Dezember 1991 ihre Praxis verschärft.

Diese Kriterien lauten heute wie folgt:

1. Dringlichkeit: Aus der Begründung muss hervorgehen, dass der Kredit umgehend gesprochen werden muss und nicht im ordentlichen Nachtragskreditverfahren gewährt werden kann. Fehlt diese Grundvoraussetzung, dann tritt die Finanzdelegation gar nicht auf das Geschäft ein.

2. Mitbericht des Finanzdepartementes: Sollte das Finanzdepartement im Mitberichtsverfahren Einwendungen erhoben haben, so bilden diese Gegenstand einer eingehenden Prüfung und nötigenfalls einer Aussprache mit dem Chef des Finanzdepartementes und dem zuständigen Departementschef.

3. Materielle Kriterien: Wenn die Finanzdelegation Eintreten beschlossen hat, beurteilt sie insbesondere die folgenden Punkte:

– War der Kreditbedarf bereits bei der Aufstellung des Voranschlags voraussehbar? Wenn nicht, ist zu prüfen, ob aufgrund der neuen Situation unbedingt ein Nachtragskredit notwendig ist.

– Kann das Kreditbegehr auf den nächsten Voranschlag verschoben werden?

– Bezieht sich das Begehr auf eine Kreditrubrik, die beim Voranschlag von den Räten gekürzt wurde?

In der Folge dieser neuen Richtlinien hat die Finanzdelegation im laufenden Jahr in insgesamt 17 Fällen dem Bundesrat den gewöhnlichen Vorschuss verweigert und das Begehr auf das ordentliche Nachtragskreditverfahren verwiesen. Damit behalten die beiden Räte in all diesen Fällen ihre Entschlussfreiheit.

Trotz dieser Massnahmen werden im Nachtrag II 1337 Millionen Franken Kreditnachträge beantragt. Zusammen mit dem Nachtrag I beträgt die Summe der Nachtragskredite zum Voranschlag 1992 somit 1,848 Milliarden Franken. Das ist zwar etwas weniger als 1991, aber immer noch 5 Prozent des Voranschlages. Eine Analyse der verlangten Nachtragskredite hingegen zeigt, dass ein grosser Teil in erster Linie auf die Verschlechterung der Finanzlage zurückzuführen und damit unumgänglich ist.

Im folgenden sind zu erwähnen:

1. Zusätzliche Passivzinsen und Emissionskosten, zusammen 418 Millionen Franken. Darunter fallen zusätzliche Verzinsungen von Geld- und Kapitalmarktschulden von 119 Millionen Franken, Zinszahlungen für Gelder der PTT von 50 Millionen Franken und Zinszahlungen an die EVK von 215 Millionen Franken.

2. Nachdem in der Volksabstimmung zum Beitritt zu den Bretton-Woods-Institutionen eine Zustimmung erfolgte, wurden 199 Millionen Franken zur Zahlung fällig.

3. Die Verwertung höherer Produktionsüberschüsse in der Landwirtschaft führte zwangsläufig zu einem Nachtragskredit von 189 Millionen Franken.

4. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt führte zu einem Rückgang der strukturellen Vakanzen beim Bundespersonal. Damit ging die Zahl der unbesetzten Stellen zurück, was zu Mehrkosten von 58 Millionen Franken führte. Damit sind 864 Millionen der insgesamt 1337 Millionen Franken begründet.

Zusammen mit dem ersten Nachtrag betragen die Zinsausgaben rund eine halbe Milliarde Franken mehr als budgetiert und erreichen damit rund 2,8 Milliarden Franken. In sechs Fällen wich der Bundesrat vom Grundsatz ab, dass die gekürzten Rubriken keine Nachtragskredite haben dürfen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 80 Millionen Franken; davon werden aber 45 Millionen auf anderen Rubriken gesperrt.

Die nicht kompensierten Kredite von 35 Millionen Franken betreffen die finanziellen Folgen des Felssturzes an der Axenstrasse – ein wirklich unvorhersehbares Ereignis – und einen zweckmässigen Liegenschaftskauf für die Verwaltung in Bern. Finanzdelegation und Finanzkommission sind sich einig, dass das Prinzip, keine gekürzten Rubriken aufzustocken, nicht so weit getrieben werden darf, dass der Bund auf die Gelegenheit zu einem günstigen Liegenschaftskauf verzichten muss. Dieses Prinzip wird mit der Ueberreibung zu Tode geritten. Sinnvolle Ausnahmen müssen immer noch möglich sein.

Die Finanzkommissionen beider Räte beantragen nun, in zwei Fällen den Nachtragskredit zu streichen. Herr Präsident, ich werde im Rahmen der Detailberatung diese beiden Streichungsanträge begründen.

Frau **Weber** Monika: Leider muss ich Sie kurz in Anspruch nehmen, weil ich diese Nachtragskreditserie II nicht einfach so akzeptieren kann. Ich sage Ihnen offen: Ich finde es unglaublich, dass man mit einer Forderung von 1,3 Milliarden Franken kommt.

Es hat mich ein bisschen beruhigt, dass der Präsident der Finanzkommission auch sehr ernst gesprochen hat. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei der Budgetdebatte das Defizit um 660 Millionen Franken gekürzt haben und nun für das ganze Jahr Nachtragskredite im Betrag von 2 Milliarden Franken beantragt werden. Wir haben also das Dreifache an Nachtragskrediten zu verrechnen. Das sind Verhältnisse, die so nicht bestehenbleiben können.

Man kann sagen, dass wir im Grunde genommen keine Budgethöheit haben. Das Parlament hat die Budgethöheit aus der Hand gegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass solche Nachtragskredite zeigen, dass der Bundesrat die Finanzen im Grunde genommen nicht im Griff hat. Zumindest muss man erwarten, dass der Bundesrat und jedes Departement in einer Finanzlage, wie wir sie heute haben, sofort wissen, dass man nicht mehr ausgeben kann, als budgetiert ist, oder dass man eher weniger ausgeben soll, als budgetiert ist.

Natürlich gibt es Beträge, die begründet sind. Ich muss darauf hinweisen, dass es selbstverständlich ist, dass sämtliche Posten begründet werden. Aber ich bin der Meinung, dass man mit unserem Finanzhaushalt anders umgehen muss.

Ich möchte auf zwei, drei Punkte hinweisen: Zum Beispiel auf die 200 Millionen Franken für den Beitritt zur Weltbankgruppe; diese Kosten waren an sich voraussehbar. Im Zeitpunkt des Budgetbeschlusses hatte das Parlament den Beitritt bereits beschlossen. Eine Verwerfung der Vorlage konnte nicht von vornherein angenommen werden, und unter diesen Umständen hätte der Betrag im Voranschlag aufgeführt werden müssen. Dadurch wäre allerdings das Defizit auf dem Papier grösser geworden, was aber im Hinblick auf die zusätzlichen Sparanstrengungen nichts geschadet hätte. So hat man einfach den Voranschlag optisch verschönern können.

Die zusätzlichen 40 Millionen Franken für die Exportrisikogarantie werfen die Frage auf, wie viele böse Überraschungen hier noch warten. Unverantwortlich sind auch die zusätzlichen 88 Millionen Franken an Landwirtschaftssubventionen, die für den Pflanzenbau, für die Überschussverwertung beim Käse und für die Siloverbotsentschädigung beantragt werden. Hier beschloss der Bundesrat während oder kurz nach den Budgetverhandlungen Erhöhungen, die ein Überschreiten der bewilligten Kredite erzwangen.

Der Bundesrat betrachtet die Budgetbeschlüsse der Räte offenbar als unverbindliche Wünsche, die er auf dem Verordnungs- und Beschlussweg umgehen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass 90 Millionen Franken für vakante Stellen gesprochen werden, die im letzten Jahr besetzt wurden.

Ich bin der Meinung, dass man bei einer Finanzlage, wie sie der Bund zurzeit ausweist, einfach darauf hinweisen muss, dass solche Neuanstellungen nicht akzeptiert werden können. Man muss sich mit weniger bescheiden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass Nachtragskredite zwar bei Naturkatastrophen sicher zulässig sind; aber Bundesratsentscheide sind keine Naturkatastrophen, da sie ja nicht durch Naturereignisse verursacht werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass sich unsere Regierung solche Nachtragskredite wirklich nicht mehr leisten kann.

Ich werde diesen Nachtragskrediten nicht zustimmen.

Rüesch, Berichterstatter: Ich muss Frau Weber Monika sagen, dass wir eine Rechtsordnung haben. Überall dort, wo ein Bundesgesetz zwingend gewisse Beiträge verlangt, müssen wir sie nach den effektiven, anfallenden Fakten bezahlen. Das gilt insbesondere für den ganzen Bereich des Herrn Finanzministers.

Wenn wir mehr Schulden aufnehmen müssen, dann kostet

das mehr Zinsen, darüber gibt es nichts zu diskutieren. Sie können diese Nachtragskredite verweigern. Die Eidgenossenschaft ist die Zinsen schuldig; sie wird sie letzten Endes bezahlen müssen.

Wir haben in beiden Kommissionen im Detail überall die kritische Sonde angesetzt: Hatte hier der Bundesrat noch Handlungsfreiheit, oder hatte er keine? Ueberall dort, wo der Bundesrat gesetzlich keine Handlungsfreiheit mehr hat, müssen wir die Folgen bezahlen. Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie zuerst die Gesetze ändern. Was wir hier vor uns haben, ist zu bezahlen. Wir haben keine Handlungsfreiheit mehr. In zwei Fällen, in denen wir noch Handlungsfreiheit haben, beantragen wir Ihnen Streichung.

Bundesrat Stich: Es ist unangenehm, Nachtragskredite zu beschliessen, und es ist doppelt unangenehm, wenn sie hoch sind. Ich hoffe zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr – angesichts des Budgets, das wir Ihnen vorgelegt haben – nicht mehr soviel beantragen müssen. Das Defizit ist ohne Nachtragskredite schon gross genug.

Hingegen hat mich Ihre Aussage etwas überrascht, Frau Weber Monika, dass der Bundesrat die Finanzen nicht im Griff habe. Das ist ein hartes Wort, denn das erste Beispiel, das Sie gewählt haben, betrifft den Bundesrat nicht: der Beitritt zur Weltbank und zum IWF.

Ich habe bis zum 16. Mai 1992 versucht, mit verschiedenen Leuten eine Wette abzuschliessen, dass dieser Beitritt vom Schweizer Volk angenommen wird; ich habe keine Wette abschliessen können. Der Bundesrat hat diese Kredite trotzdem im Budget eingestellt. Das Parlament hat sie dann gestrichen. Der Vorwurf trifft somit nicht den Bundesrat, sondern das Parlament.

Nachtragskredite sind unangenehm. Aber wenn Sie jetzt beispielsweise Seite 32 nachschlagen – es betrifft das Finanzdepartement –, sind folgende Posten aufgeführt: Geld- und Kapitalmarktschulden: 119 Millionen Franken; Schulden gegenüber Bundesbetrieben und -anstalten: 50 Millionen Franken; Guthaben der EVK beim Bund: 215 Millionen Franken. Wir haben mehr Schulden und höhere Zinssätze als angenommen. Wenn ich an all die Prognosen denke, die in der letzten Zeit gemacht worden sind: diesen glaube ich auch nicht alles. Aber wir müssen trotzdem ein Budget vorlegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir es so exakt machen, wie wir können, und wir geben uns alle Mühe, Nachtragskredite zu vermeiden.

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

3600.356 Weltausstellungen 3 428 000 Fr.

806 Bundesamt für Strassenbau

3180.002 Forschungs- und Entwicklungsaufträge streichen

Antrag Plattner

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

3600.356 Weltausstellungen

Rückweisung an die Finanzkommission mit dem Auftrag, ein Rechtsgutachten zur Frage der Verpflichtung des Bundes gegenüber der Messe Basel einzuholen.

Art. 1

Proposition de la commission

201 Département des affaires étrangères

3600.356 Expositions universelles

3 428 000 fr.

806 Office fédéral des routes

3180.002 Mandats de recherche et de développement biffer

Proposition Plattner

201 Département des affaires étrangères

3600.356 Expositions universelles

Renvoi à la Commission des finances

chargée de faire faire un avis de droit sur les engagements pris par la Confédération vis-à-vis de la Foire de Bâle.

Rüesch, Berichterstatter: Zur Position 201.3600.356 auf Seite 14 (Weltausstellungen): Die Finanzdelegation hatte sich mit dem Kreditgeschäft «Weltausstellungen» zu befassen, in dem der Bundesrat einen Zusatzkredit und einen Vorschuss für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen anfordert. Die Finanzdelegation hat das Geschäft an zwei Sitzungen eingehend geprüft und zusätzliche Abklärungen bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle verlangt.

Gestützt auf den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle bewilligte die Finanzdelegation am 13. Oktober von dem angebehrten Kredit von 4,8 Millionen Franken einen Teil des Beitrages, von 2,682 Millionen Franken. Die Finanzdelegation war damit bereit, eine Akontenzahlung zu leisten, und zwar im Rahmen der unbestrittenen ordentlichen Teuerung. Daneben geht es noch um eine ausserordentliche Teuerung, bei der die Meinungen auseinandergehen.

Die Finanzkommission des Ständerates nahm zur Kenntnis, dass bei der Planung und Durchführung der Weltausstellung in Sevilla einige Fehler gemacht wurden. Auch zur Muba als Generalunternehmerin sind noch einige Fragen offen. Zudem steht fest, dass der Bundesrat schon bei der Abfassung der Botschaft mit Mehrkosten rechnete, was damals zu einer Redimensionierung des Projektes und der Aktivitäten hätte führen müssen.

Wir beantragen Ihnen deshalb eine Kürzung des Nachtragskredites auf die ausgewiesene Teuerung. Zudem beantragen wir, 800 000 Franken für die Mindereinnahmen und die Teuerung bei der Spezialausstellung «Colombo 92» in Genua zu genehmigen, die im EDA intern kompensiert werden müssen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, 3,428 Millionen Franken statt der angebehrten 4,8 Millionen Franken zu sprechen. Es besteht somit eine Differenz von 1,372 Millionen. Das ist unser Antrag zu dieser Position.

Soll ich die zweite Kürzung gleich auch noch begründen? – Eine zweite Kürzung beantragen wir beim Bundesamt für Strassenbau, in der Position 806.3180.002 (Forschungs- und Entwicklungsaufträge); Sie finden das auf Seite 42. Es handelt sich um einen Nachtrag für das Forschungsprogramm Luftverschmutzung, das gemeinsam mit Deutschland und Oesterreich entwickelt wird. Die Finanzkommissionen beider Räte gehen davon aus, dass dieses Projekt die Kriterien der Dringlichkeit und Nichtvoraussehbarkeit nicht erfüllt.

Grundsätzlich sollten neue Aufgaben, welche planbar und nicht besonders dringlich sind, nicht mit Nachtragskrediten finanziert werden. Diese Thematik ist seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten bekannt. Kredite können auf dem ordentlichen Weg verlangt werden, um die Forschung voranzutreiben.

Die Verwaltung sollte die Budgethoheit des Parlamentes mehr respektieren und sich, bevor sie finanzielle Verpflichtungen eingeht, vergewissern, dass entsprechende Zahlungskredite im laufenden Voranschlag bewilligt sind.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Nachtragskredit «Forschungs- und Entwicklungsaufträge» nicht zu genehmigen. Die Departemente mögen sie aus den Krediten des nächsten Jahres finanzieren.

Plattner: Ich spreche zur Position Weltausstellungen. Wie der Kommissionspräsident, Kollege Rüesch, ausgeführt hat, geht es hier um 1,4 Millionen Franken, die der Bundesrat der Mu-

stermesse Basel, der Muba, aufgrund der Teuerung auszahlen sollte, die zwischen Bestellung der Weltausstellungs-Expositionsmaterialien bei der Muba und ihrer Ausführung und Bezahlung eingetreten ist.

Die Eidgenossenschaft hat mit der Messe Basel in den Jahren 1990/91 einen Vertrag bezüglich der Realisierung des Pavillons in Sevilla abgeschlossen. Dieser Vertrag hält fest, dass die Eidgenossenschaft der Muba pauschal 27 Millionen Franken vergütet, zuzüglich Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung.

Aufgrund der späten Auftragerteilung – Sie erinnern sich an das ganze Durcheinander mit dem Eisturm, der zuerst geplant war; die sehr unliebsamen Vorkommnisse haben das Projekt verzögert – war die Messe Basel gezwungen, den Rückstand in der Realisierung des Projektes rasch aufzuholen. Sie musste in Sevilla als eine der letzten mit ihren Arbeiten beginnen. Sowohl die Arbeitskräfte wie auch die übrigen Leistungen in einem Weltausstellungsort werden natürlich mit knapper werdender Zeit rasch teurer.

Sicher ist, dass der Baukostenindex der Stadt Zürich kein Mass sein kann für das, was in Sevilla während der Bauphase passiert ist. Die Teuerung in Sevilla hat sehr viel stärker zugenommen, und auch der spanische Lebenskostenindex, der über ganz Spanien gemittelt ist, gibt diese Teuerung nicht richtig wieder. Die Messe Basel hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie bereit war, alle organisatorischen und betrieblichen Risiken dieses Projektes voll und ganz zu übernehmen. Hingegen war sie nie bereit – das wurde auch im Vertrag so festgehalten –, die teuerungsbedingten Risiken, die sich aufgrund der späten Auftragerteilung und der Komplexität des Vorhabens abzeichneten, zu übernehmen. Die Eidgenossenschaft hat deshalb der Uebernahme der Teuerung ausdrücklich zugestimmt.

Nun geht es um die Frage, wie gross die Teuerung auf den 27 Millionen war. Die Messe Basel hat nach ihrer Meinung – und nach meiner, ich habe die Zahlen zur Kontrolle bekommen – dargelegt, dass sie aufgrund der Kosten der Arbeiten, die in Sevilla nötig waren, 4 Millionen Franken mehr ausgegeben hat.

Die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere des Finanzdepartementes, haben nach meiner Kenntnis diesen Sachverhalt bestätigt. Es wurde auch eine unabhängige, externe Prüfungsstelle einbezogen, die das bestätigt hat.

Ich verstehe also nicht, wie nun die Finanzdelegation der beiden Räte dazu kommt, den vollen Teuerungsausgleich zu verweigern. Ich bin der Ansicht, dass die Mustermesse nach Treu und Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Wenn man jetzt nicht bezahlt, heisst das: Man bestellt etwas unter schwierigen Umständen, ist froh, dass ein renommiertes und international bewegliches Unternehmen den Auftrag übernimmt, und hinterher bezahlt man dann nicht. Wenn das ein Privater in einer Wirtschaft macht, nennt man das Zechprellerei.

Ich bitte Sie deshalb nicht einmal, jetzt den Betrag direkt – wie ursprünglich vorgesehen – zu bewilligen, sondern biete Hand zur Abklärung der Frage. Es bestehen offenbar Meinungsverschiedenheiten darüber, was gerechtfertigt ist und was nicht, wieviel zu bezahlen der Bund gegenüber der Muba verpflichtet ist. Deshalb mein Rückweisungsantrag. Ich möchte erreichen, dass die Finanzkommission des Ständerates und die Finanzdelegation der Räte ein Rechtsgutachten einholen und auf geeignete Art und Weise abklären, wieviel nun aufgrund der Verträge und der eingetretenen Teuerung wirklich zu bezahlen sei. Dann soll wieder Antrag gestellt werden.

Deshalb mein Rückweisungsantrag nur zu dieser einen Position.

Cavelti: Wie es Herr Plattner vorschlägt, kann man es nicht machen. Man kann nicht ein einseitig angeordnetes Rechts-gutachten anfordern und darauf abstellen. Was passiert, wenn man das machen würde? Was passiert, wenn das Gutachten besagt, die Finanzkommission habe recht. Dann ist die Muba nicht daran gebunden, weil wir das Gutachten einseitig angeordnet haben.

Wenn man den Gedanken weiterverfolgen wollte, wie Herr

Plattner es meint, dann müsste man ein Schiedsgericht suchen. Das Normale aber ist, dass man die Muba auf den ordentlichen Gerichtsweg verweist.

In dieser Form muss ich den Antrag Plattner bekämpfen.

M. Delalay: Je voudrais dire quelques mots concernant ce sujet parce que je faisais partie de la sous-commission de la Commission des finances qui a traité de cette question, et je comprends tout à fait l'intervention de M. Plattner au sujet de ce dépassement concernant l'exposition de Séville. Mais il y a tout de même lieu d'apporter ici quelques précisions. D'ailleurs, M. Plattner a dit lui-même qu'il ne comprenait pas la décision de la Commission des finances. Je crois effectivement qu'on puisse ne pas la comprendre si tous les éléments du problème ne sont pas bien établis.

Ce qui a été relevé est exact. En effet, déjà en janvier 1991, le contrat entre la Confédération et la Muba était établi, selon lequel la Muba devenait une entreprise générale pour la mise sur pied et l'exécution de l'exposition de Séville. Il était prévu un montant forfaitaire, comme rétribution de la Muba, fixé à 27 millions de francs. Ce contrat prévoyait également que la Confédération prendrait en charge les coûts supplémentaires résultant, d'une part, du renchérissement, selon l'indice des prix suisse et l'indice des prix espagnol, et, d'autre part, les pertes de cours qui auraient été le résultat de l'exécution de ce contrat. Très rapidement, c'est-à-dire au printemps 1991, il a été évident que les indices moyens des prix espagnols et suisses ne parviendraient pas à couvrir les frais.

D'entente entre le Département des affaires étrangères et la Muba, il a été décidé de confier une étude à l'Atag pour déterminer le renchérissement que la Confédération aurait dû couvrir, en distinguant entre le renchérissement ordinaire, c'est-à-dire celui qui résulte des indices suisse et espagnol, et le renchérissement extraordinaire, soit celui qui résultait des conditions locales en Espagne et qui n'était apparemment pas prévu dans le contrat initial. L'étude de l'Atag a démontré que le renchérissement ordinaire était de 2,628 millions de francs et le renchérissement extraordinaire de 1,158 million. Les Commissions des finances des deux conseils ont retenu le renchérissement ordinaire parce qu'il correspondait au renchérissement que le contrat prévoyait de couvrir, mais pas le renchérissement extraordinaire qui n'était pas prévu par le contrat.

Dans cette situation, la Muba a établi un décompte final de 32,2 millions pour cette exposition. Elle reçoit un forfait de 27 millions plus les 2,6 millions que nous accordons maintenant sans autre par le biais de la Commission des finances. Il reste donc un découvert à la charge de la Muba. Cela n'est contesté par personne. Le problème est de savoir si, effectivement, ce découvert, qui résulte du renchérissement extraordinaire, doit être pris en charge par la Confédération.

Cette question a été examinée au sein de la Commission des finances qui a décidé de couvrir le renchérissement ordinaire contractuel et que la Muba, si elle avait des droits supplémentaires à faire valoir, intervienne par une étude juridique ou un avis de droit, de telle façon que ce à quoi prétend comme couverture supplémentaire lui soit éventuellement payé. Je partage aussi l'idée qu'il n'incombe pas à la Confédération de supporter cet avis de droit supplémentaire et que la Muba, si elle juge que la rétribution de la Confédération n'est pas satisfaisante du point de vue du contrat, doit faire valoir ses droits. Telle a été la position de la Commission des finances et je vous invite à l'accepter, quitte à ce que, à la suite d'un avis de droit, il faille revenir sur cette décision et payer une rallonge lorsqu'elle se révélera justifiée.

Bundesrat Stich: Ich selber glaube nicht, dass es weiterführt, wenn Sie dem Antrag Plattner folgen; denn dann haben wir einfach ein Gutachten mehr. Wir haben schon die Stellungnahme der Finanzkontrolle. Wir haben das Gutachten der Atag. Die kommen zum Schluss, dass gemäss Vertrag die Teuerung auszugleichen ist. Wenn man sich nicht einigen kann, dann wird das – Gutachten hin oder her – wahrscheinlich zu einem Prozess führen, zu einer Schadenersatzklage der Muba gegen den Bund. Da hilft uns ein Gutachten nicht mehr viel.

Umgekehrt bin ich überzeugt, dass die Muba gemäss Vertrag Anrecht auf die Erstattung der teuerungsbedingten Mehrkosten hat, einen Aufwand, den sie in guten Treuen gemacht hat. Es sind verschiedentlich die Schwierigkeiten, die sich bei der Abwicklung ergeben haben, dargelegt worden: auf der einen Seite die Verzögerung durch die Wahl eines neuen Projektes und dann die ausserordentliche Teuerung an Ort und Stelle. Beides hat natürlich nicht dazu beigetragen, dass man möglichst kostengünstig bauen konnte.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass Sie hier dem Bundesrat zustimmen sollten. Es ist eine Leistung nach Treu und Glauben, auch wenn die Muba Generalunternehmerin gewesen ist. Das lässt sich nicht bestreiten. Aber sie hat gemäss Vertrag Anrecht auf die Teuerung.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Rüesch, Berichterstatter: Was die Finanzkommissionen beider Räte zutiefst erschüttert hat, ist die Tatsache, dass man im Moment, als man uns die Botschaft präsentierte, bereits wusste, dass es Nachtragskredite gibt. Das geht aus den Akten hervor. Das ist die Mentalität, die wir nicht mehr akzeptieren können, das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Zweitens hat die Atag in ihrem Gutachten zwei Varianten gerechnet. Die Finanzdelegation und die Finanzkommissionen haben sich damit beschäftigt, und zwar für beide Räte getrennt.

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal die von der Kommission vorgeschlagene Kürzung zu beschliessen. Dann wird die Muba den Rechtsweg beschreiten. Vielleicht kommt es dann zu einem Vergleich, und wir bekommen das Resultat dieses Vergleichs in der nächsten Nachtragsbotschaft.

Aber jetzt einfach zu kapitulieren und zu sagen: Jetzt zahlen wir einfach; es war zwar nicht alles in Ordnung, aber machen wir jetzt reinen Tisch. Das muss einfach einmal aufhören!

Deshalb bitte ich Sie, der Finanzkommission zuzustimmen.

Plattner: Wenn Herr Kollege Rüesch sagt, dass man eigentlich von seiten der Verwaltung und des Bundesrates schon gewusst habe, dass der Kredit nicht reiche, dann kann ich das nicht beurteilen. Aber wenn das so wäre und schliesslich die Muba Basel für einen Fehler, der anderswo gemacht wurde, sozusagen auf den Prozessweg verwiesen würde, dann finde ich das nicht die Art des feinen Mannes. Wenn eine Firma in einer schwierigen Situation auf Treu und Glauben eine Leistung übernimmt, die zu leisten war – wie hätte es sich gemacht, wenn die Schweiz dort überhaupt nicht aufgetreten wäre? –, und man hinterher schlau meint zu sagen: Wir haben sie übers Ohr gehauen, wir haben Ihnen zu wenig bewilligt, und sie haben es nicht gemerkt, dass sie den falschen Teuerungsindex in den Vertrag geschrieben haben: Das geht doch nicht! Wir sind schliesslich nicht irgendein Krämer, sondern wir sind die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Ich bitte Sie, das bei Ihrem Entscheid zu bedenken.

Pos. 201.3600.356

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission 25 Stimmen
Für den Antrag Plattner 2 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission 27 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 3 Stimmen

Pos. 201.3180.002

Bundesrat **Stich**: Ich opponiere dem Antrag der Finanzkommission nicht.

Angenommen – Adopté

Rüesch, Berichterstatter: In Artikel 1 verringert sich nun die Summe der Nachtragskredite um 2,45 Millionen Franken.

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses

gemäss Seite 1 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral

Classer l'intervention parlementaire

selon la page 1 du message

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr

La séance est levée à 20 h 10

Voranschlag 1992. Nachtrag II

Budget 1992. Supplément II

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 91.050
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1992 - 18:15
Date	
Data	
Seite	1087-1091
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 221